



# Gemeinsam vorsorgen

Sichere und flexible Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Freie in Film, Funk und Fernsehen – mit Zuschuss Ihrer Auftraggebenden

Das ist die Pensionskasse Rundfunk	3
<b>Beiträge</b>	
Vorteile	7
Beitragszahlungen	9
Steuern und Sozialabgaben	12
<b>Auszahlung</b>	
Rentenzahlungen	15
Hinterbliebenenversorgung	18
<b>Mitgliedschaft</b>	
Voraussetzungen	21
Die PKR in Zahlen	23
Impressum	24







Die Vorteile der  
Pensionskasse  
Rundfunk



Das ist die Pensionskasse Rundfunk:  
Flexible Beiträge, Zuschüsse Ihrer  
Auftraggebenden und keine Provisionen.

# Altersversorgung? Geschenkt!

Mit jedem Honorar zahlen Ihnen Ihre Auftraggebenden einen Zuschuss zu Ihrer Altersversorgung. Das bedeutet eine sofortige Verdopplung Ihrer Beitragszahlung: 4 bzw. 7 Prozent Ihres Honorars fließen in Ihre Altersversorgung bei der Pensionskasse Rundfunk (PKR) – und Ihre Auftraggebenden geben noch einmal das Gleiche dazu. Auftraggebende, die sich an der Beitragszahlung beteiligen, sind alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und mehr als 500 Produktionsunternehmen. Auch sie sind – genau wie unsere Versicherten – Mitglieder der PKR.

Die aktuelle Übersicht beitragszahlender Produktionsunternehmen finden Sie auf [pkr.de](http://pkr.de) unter **> Produktionsunternehmen.**

Nur wer Geld verdient, zahlt ein.

Es gibt bei uns keine fixen monatlichen Beitragszahlungen, stattdessen richten sich die Beiträge nach Ihren Einnahmen. Sind Sie vorübergehend für Auftraggebende tätig, die nicht Mitglied der PKR sind, dann zahlen Sie auch keine Beiträge. In finanziell engen Zeiten können Sie die Beitragszahlungen auch aussetzen. Wenn Sie mehr verdienen, können Sie durch zusätzliche Einzahlungen Ihre Rente erhöhen – Sie gestalten Ihre Rente mit!

Jeder Beitrag erhöht Ihren Rentenanspruch.

Ausgaben für Provisionen haben wir nicht – es gibt nämlich keinen Vertrieb, der zusätzliche Kosten verursacht. Es werden auch keine Gewinne an Aktionärinnen und Aktionäre weitergeleitet, die Ihre Einzahlungen schmälern könnten. Effiziente Prozesse, eine schlanke Verwaltung und die enge Zusammenarbeit mit Rundfunkanstalten und Produktionsunternehmen sorgen zusätzlich für einen sehr kostengünstigen Aufbau Ihrer Altersversorgung. Das ist besonders in Zeiten niedriger Kapitalmarktzinsen wichtig: Denn je weniger Geld für die Verwaltung benötigt wird, umso mehr bleibt für unsere Versicherten.



**Freie Mitarbeitende**  
(15 Personen)



**Mitgliedervertretung**



**Rundfunkanstalten und  
Produktionsunternehmen**  
(15 Personen)

## Transparenz und Mitbestimmung

Das Besondere der Pensionskasse Rundfunk: Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) ist sie Eigentum ihrer Mitglieder. „Von Mitgliedern für Mitglieder“ ist der Gemeinschaftsgedanke, aus dem heraus die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und ver.di die Pensionskasse Rundfunk 1971 gründeten. Als Mitglied bestimmen Sie mit – zum Beispiel, wenn es um die Wahl der Mitgliedervertretung geht. Sie können sich auch selbst zur Wahl stellen.

---

Die Mitgliedervertretung entscheidet über:

- Satzung
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)
- Verwendung der Überschüsse

Beiträge:  
flexibel und  
bezahlbar





---

# Die PKR-Vorsorge: maßgeschneidert auf Ihre Bedürfnisse

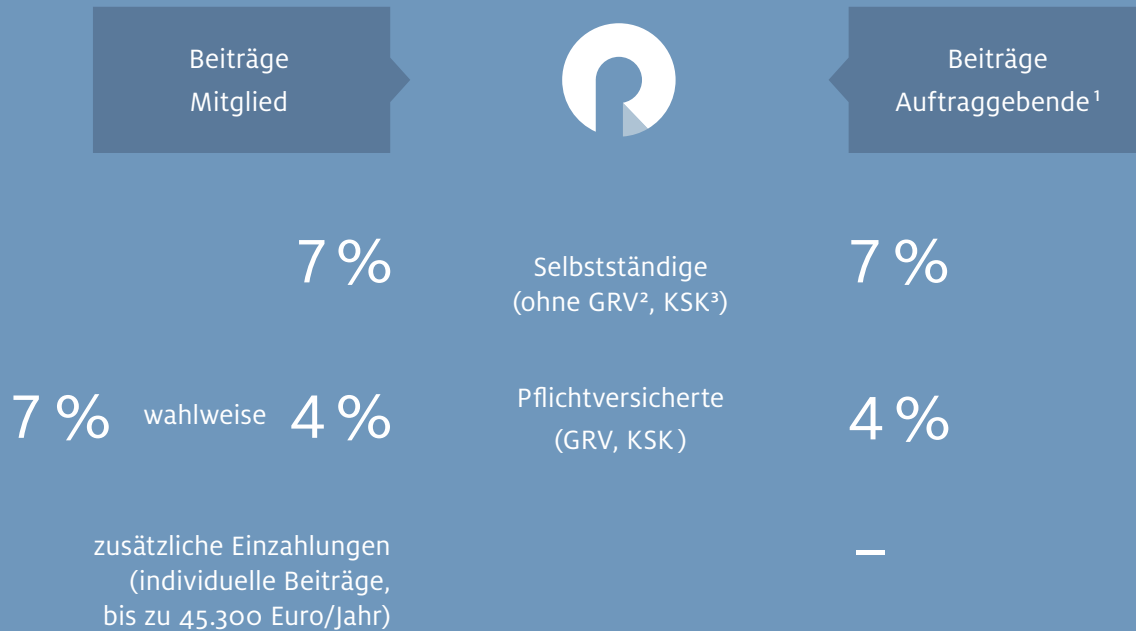
Unregelmäßige Einnahmen, wechselnde Auftraggebende, Auftragspausen: Ihr Beruf setzt maximale Flexibilität voraus. Wichtig ist deshalb eine Altersversorgung, die sich Ihnen anpasst – und nicht umgekehrt. Die PKR bietet diese Absicherung speziell für Funk-, Fernseh- und Filmschaffende: einfach in der Umsetzung und mit zahlreichen Wahlmöglichkeiten.

- Sie können Ihre Beitragszahlungen unterbrechen oder ganz aussetzen.
- Sie zahlen nur, wenn Sie auch Geld verdienen.
- Ihre Beiträge werden automatisch von Ihren Auftraggebenden einbehalten und weitergeleitet.
- Ihr angesparte Altersvorsorge ist pfändungssicher und wird nicht auf das Bürgergeld angerechnet.
- Beiträge der Auftraggebenden können jährlich bis zu 3.624 Euro sozialversicherungsfrei und bis zu 7.248 Euro steuerfrei sein.

Der Beitrag für Sie und Ihre Auftraggebenden liegt bei jeweils 4 Prozent Ihres Honorars. Das bedeutet, in Monaten mit hohen Einnahmen legen Sie einen größeren Betrag für Ihre Altersversorgung zurück – in Monaten mit geringeren Einnahmen ist es umgekehrt. Wenn Sie für einige Monate keine Einnahmen erzielen, ruht auch die Beitragszahlung. Sie selbst haben übrigens jederzeit die Möglichkeit, Ihren Beitrag auf 7 Prozent Ihres Honorars anzuheben. Im Falle einer Selbstständigkeit beträgt der Beitrag für Sie und Ihre Auftraggebenden grundsätzlich 7 Prozent Ihres Honorars. Es ist nicht entscheidend, ob Sie selbstständig, auf Produktionsdauer angestellt oder wechselnd erwerbstätig sind – Sie können mit jedem Auftrag für Ihr Alter vorsorgen.

Durch zusätzliche Einzahlungen auf Ihr Rentenkonto erhöhen Sie Ihre spätere Rente. Überweisen Sie einfach den Betrag unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer auf das Konto der PKR.

Einzelheiten finden Sie auf [pkr.de](http://pkr.de) unter **> Freie in Film, Funk und Fernsehen**. Unsere Bankverbindung finden Sie auf [pkr.de](http://pkr.de) unter **> Service & Kontakt** und auf Seite 24 dieser Broschüre.



<sup>1</sup> Bei Beschäftigung in Steuerklasse 1 bis 5 sind Beiträge von Auftraggebenden bis 7.248 Euro pro Jahr steuerfrei.  
<sup>2</sup> Gesetzliche Rentenversicherung  
<sup>3</sup> Künstlersozialkasse

# Beitragszahlung: bequem und unkompliziert

Die Beitragszahlungen erfolgen automatisch. Sie informieren Ihre Auftraggebenden zu Beginn Ihrer Tätigkeit darüber, dass Sie Mitglied der PKR sind. Ihre Auftraggebende teilen uns die Höhe Ihres Honorars mit und behalten Ihre PKR-Beiträge ein, um sie anschließend zusammen mit ihrem Anteil an uns zu überweisen.

## Soziale Verantwortung Ihrer Auftraggebenden

Sender und Produktionsunternehmen, die Mitglied der PKR sind, haben sich bewusst für die Unterstützung ihrer Mitarbeitenden entschieden. Nehmen Sie dieses Angebot an!

## Mindestbeitrag: 490 Euro im Jahr

Der Mindestbeitrag beträgt 490 Euro pro Jahr. Liegt die Summe Ihrer Beitragszahlungen in einem Jahr darunter, können Sie auf 490 Euro aufstocken oder Ihre Mitgliedschaft in eine passive umwandeln. Dann entfällt der Mindestbeitrag.



## Was bedeutet das – aktive und passive Mitgliedschaft?

**Aktiv bedeutet:** Wenn Sie Einnahmen haben, führen Ihre Auftraggebenden Beiträge an die PKR ab. Der Mindestbeitrag liegt bei 490 Euro pro Jahr und erhöht Ihren Rentenanspruch. Sie können an der Wahl zur Mitgliederververtretung teilnehmen und sich selbst aufstellen lassen.

**Passiv bedeutet:** Ihre Mitgliedschaft ruht. Ihre Ansprüche bleiben ohne weitere Beitragszahlungen erhalten und erhöhen sich durch Überschüsse, die von der Mitgliederververtretung beschlossen werden. Sie können auf Antrag von der aktiven in die passive Mitgliedschaft wechseln – und zurück, ohne dass Ihnen Kosten entstehen.

Den Antrag auf Umwandlung der Mitgliedschaft finden Sie auf [pkr.de](http://pkr.de) unter Service & Kontakt im **Downloadcenter**.



### Sie stellen Rechnungen an Ihre Auftraggebenden?

Dann führen Sie darin auch die Beiträge für Ihre Altersversorgung auf. Obwohl die Beiträge direkt an die Pensionskasse überwiesen werden und nicht den Weg über Ihr Bankkonto nehmen, sind sie umsatz- und einkommensteuerpflichtig.

Eine Musterrechnung finden Sie im Download-Bereich auf [pkr.de](http://pkr.de)



### Rechnungsbeispiel

Honorar zzgl. Mehrwertsteuer

Honorar (netto):	1.000,00 €
zzgl. 7 % Anteil Auftraggebende:	70,00 €
Zwischensumme:	1.070,00 €
<hr/>	
zzgl. 19 % MwSt.:	203,30 €
Zwischensumme:	1.273,30 €
<hr/>	
abzgl. 7 % Anteil Auftraggebende:	- 70,00 €
abzgl. 7 % Eigenanteil:	- 70,00 €
Auszahlungsbetrag:	1.133,30 €

In diesem Beispiel liegen die Pensionskassenbeiträge bei je 7 Prozent. Besteht Versicherungspflicht in der KSK, liegt der Auftraggebendenanteil bei 4 Prozent, der Eigenanteil kann 4 oder 7 Prozent betragen.



## Wechselnde Auftraggebende, geändertes Beschäftigungsverhältnis, neue Branche?

Kein Problem. Viele unserer Mitglieder arbeiten für unterschiedliche Auftraggebende. Ist das auftraggebende Unternehmen Mitglied der Pensionskasse Rundfunk, informieren Sie dieses gleich zu Beginn Ihrer Tätigkeit über Ihre Mitgliedschaft.

Ist das Unternehmen kein Mitglied der PKR, müssen Sie nicht automatisch auf einen Zuschuss verzichten. Produktionsunternehmen können auf freiwilliger Basis Beiträge für Sie einzahlen. Sprechen Sie mit Ihren Auftraggebenden über diese Möglichkeit und verweisen Sie gern an uns. Wechseln Sie zu branchenfremden Auftraggebenden, beraten wir Sie gern, ob eine Übertragung Ihres angesparten Kapitals auf die dort angebotene Pensionskasse oder Direktversicherung sinnvoll ist. Bei Aufnahme einer unbefristeten Festanstellung beantragen Sie bitte den Wechsel in die passive Mitgliedschaft. Eine Verpflichtung zu weiteren Beitragszahlungen besteht dann nicht mehr.

Auf unserer Website [pkr.de](http://pkr.de) erfahren Sie unter **> Produktionsunternehmen**, welche Auftraggebende neben den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Mitglied der PKR sind.

**Die Limburger Lösung schafft Verbindlichkeit und Sicherheit für alle Mitglieder.**

**Voll- und teilfinanzierte TV-Auftragsproduktionen:** ARD und ZDF erstatten den Produktionsunternehmen ihre PKR-Beiträge zu 100 Prozent auf Nachweis.

**(Geförderte) TV-Koproduktionen:** Sender und Produktionsunternehmen teilen sich die PKR-Beiträge je nach Höhe ihres jeweiligen Finanzierungsanteils. Die Produktionsunternehmen führen auch die auf die Fernsehförderung entfallenden Anstaltsbeiträge an die PKR ab.

Informationen zur Limburger Lösung finden Sie auf [pkr.de](http://pkr.de) unter Service & Kontakt im **Downloadcenter**.

## Geld sparen durch Steuervorteile

In der Ansparphase: Als betriebliche Altersversorgung wird die Mitgliedschaft in der PKR nicht nur durch Zuschüsse Ihrer Auftraggebenden, sondern auch durch Entlastungen bei Steuern und Sozialabgaben gefördert.

Wenn Sie in Steuerklasse 1 bis 5 beschäftigt sind, dann sind die Beiträge Ihrer Auftraggebenden bis 3.624 Euro sozialabgabenfrei und bis 7.248 Euro steuerfrei – jedes Jahr.





Beispiel: Nina arbeitet als Redakteurin. Sie ist ledig, kinderlos, gesetzlich krankenversichert und kirchensteuerpflichtig.

	Ohne Altersversorgung	Private Altersversorgung	Betriebliche Altersversorgung mit der PKR
Letztes Jahresgehalt	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Zuschuss Auftraggebende von 4 % vor Steuern	-	+ 2.000 €	-
Gehalt vor Steuern	50.000 €	52.000 €	50.000 €
Steuern und Sozialabgaben	19.326 €	20.362 €	19.326 €
Gehalt nach Steuern	30.674 €	31.638 €	30.674 €
Zuschuss Auftraggebende von 4 % nach Steuern	-	-	+ 2.000 €
Netto Gehalt plus Zuschuss Auftraggebende	30.674 €	31.638 €	32.674 €
Ersparnis Steuern/ Sozialabgaben	-	-	1.036 €

In diesem Beispiel beläuft sich die Ersparnis bei einer Mitgliedschaft in der PKR gegenüber einer nicht steuerlich geförderten privaten Altersversorgung mit Zuschuss Ihrer Auftraggebenden auf monatlich 86 Euro oder mehr als 1.000 Euro pro Jahr!



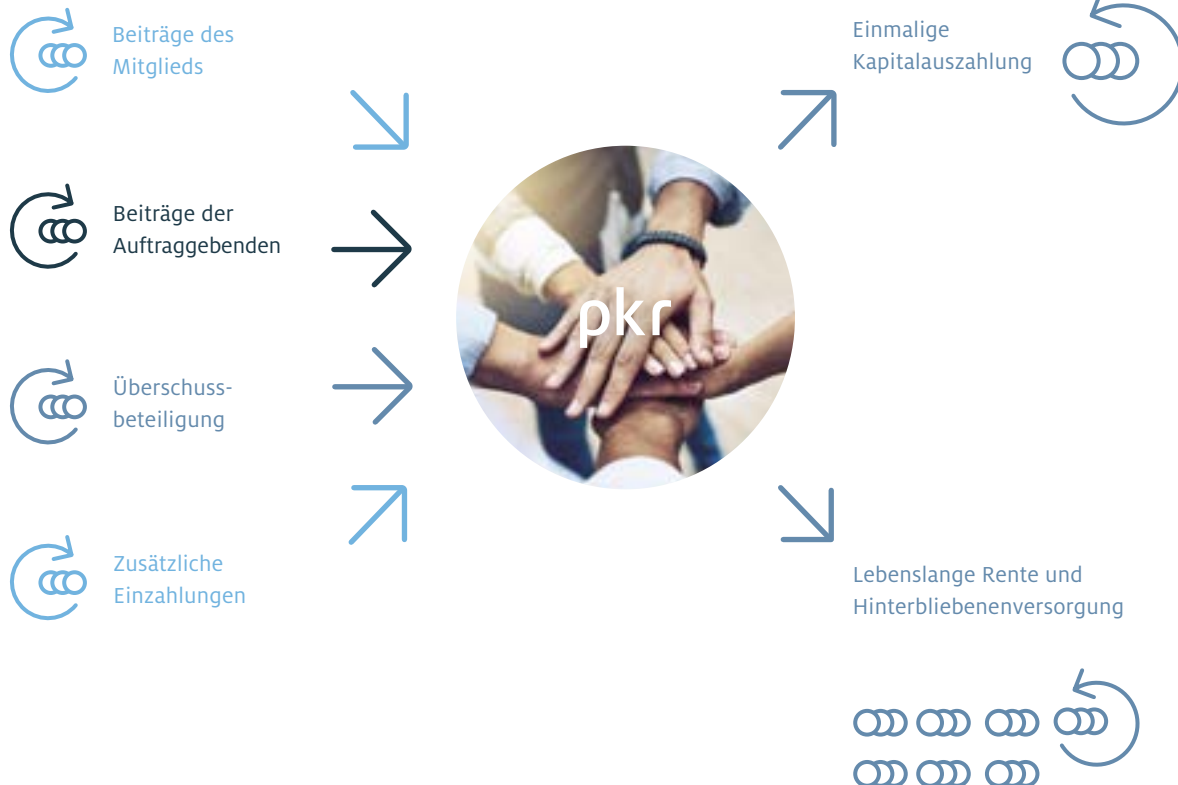




# Einfaches Prinzip und faire Verteilung

Wir haben nur ein Rentenangebot, das für alle gilt. Und ein einfaches Prinzip: Die Beiträge, die Sie und Ihre Auftraggebenden zahlen, werden – anders als in der gesetzlichen Rentenversicherung – individuell angespart. Zusätzlich erhöht sich Ihre Rente durch Überschüsse.

- Hohe Rendite durch Beiträge Ihrer Auftraggebenden
- Im Todesfall: Rente für Ihre Angehörigen
- Wahlrecht: einmalige Kapitalauszahlung oder lebenslang garantierte Rente
- Flexibler Rentenbeginn zwischen 62 und 70 Jahren



## Besteuerung der Auszahlung

Sofern Ihre Rente oder einmalige Kapitalauszahlung aus steuerfreien Beiträgen gebildet wurde, muss sie mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden („nachgelagerte Besteuerung“). Meist ist der Steuersatz im Rentenalter niedriger als während des Berufslebens, sodass die Steuerlast für Sie insgesamt niedriger ausfällt.

Wurde Ihre Rente aus bereits versteuerten Beiträgen gebildet, so muss sie nur mit dem Ertragsanteil versteuert werden. Dieser bezieht sich auf die erwirtschafteten Erträge nach Rentenbeginn. Erträge, die vor Rentenbeginn gutgeschrieben werden, sind steuerfrei. Der Ertragsanteil richtet sich nach Ihrem Alter bei Rentenbeginn und bleibt lebenslang unverändert.

Alter bei Rentenbeginn	62	63	64	65	66	67	68	69	70
Ertragsanteil in %	21	20	19	18	18	17	16	15	15

Falls Sie sich anstelle der Rente für eine einmalige Kapitalauszahlung entscheiden, profitieren Sie möglicherweise vom Halbeinkünfteverfahren: Wenn die Auszahlung aus versteuerten Beiträgen finanziert wurde, muss nur die Hälfte der Kapitalerträge versteuert werden. Voraussetzung ist, dass die Auszahlung frühestens 12 Jahre nach Beginn der Mitgliedschaft erfolgt.

Auf unserer Website [pkr.de](http://pkr.de) unter Service & Kontakt > **Rentenrechner** können Sie Ihre individuelle Rente berechnen.



### Die Lebenserwartung steigt. Haben Sie's gewusst?

Statistisch gesehen werden wir etwa 15 Jahre länger leben als unsere Großeltern. Mit der Lebenserwartung steigt auch die Bedeutung einer sicheren Altersversorgung. Die Pensionskasse Rundfunk garantiert Ihnen eine lebenslange Rentenzahlung.



Sie erfahren sowohl in der jährlichen Standmitteilung als auch in der persönlichen Leistungsberechnung vor Rentenbeginn, welche Beiträge steuerfrei oder bereits versteuert eingezahlt wurden.

## Sicherheit geht bei uns vor Rendite.

Bei der Investition Ihres Kapitals verfolgt die Pensionskasse Rundfunk eine verantwortungsvolle Anlagepolitik nach dem Grundsatz „Sicherheit geht vor Rendite“. Investiert wird vor allem in festverzinsliche Wertpapiere sowie in Aktien und Immobilien.

Wir haben klare Vorgaben, wie das Kapital angelegt werden darf. Zusätzlich unterliegen wir der Kontrolle durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sie genehmigt unsere Satzung und unsere Versicherungsbedingungen, die im Downloadcenter auf unserer Website zu finden sind. So haben Sie die Sicherheit, dass alle versprochenen Leistungen auch dauerhaft erfüllt werden.

### Welche Rentenansprüche sich ergeben können



#### Annahmen:

- Rentenbeginn mit 67 Jahren
- Ohne Benennung eines Hinterbliebenen
- Beitragssatz jeweils 4 %
- Jährliche Gesamtverzinsung 1 %
- Ohne Berücksichtigung von Steuern und Sozialabgaben



	<b>Steffi, Kamerafrau</b>	<b>Patrick, Schauspieler</b>
<b>Eintrittsalter</b>	44 Jahre	29 Jahre
<b>Monatliches Honorar</b>	4.000 €	2.500 €
<b>Mögliche Altersrente</b> – bei Rentenbeginn – im Alter von 80 Jahren	258 € 294 €	288 € 327 €
<b>Mögliche Einmalzahlung</b>	93.600 €	104.100 €

# Rente für Ihre Angehörigen

Fairness heißt für uns auch, dass im Todesfall Ansprüche aus Ihrem angesparten Versorgungskapital an Ihre Hinterbliebenen übergehen. Welche Leistungen erbracht werden, sehen Sie in der Übersicht.

Einen Antrag auf Benennung von Hinterbliebenen können Sie übrigens jederzeit nachträglich stellen.

Sie finden das Formular auf [pkr.de](http://pkr.de) unter Service & Kontakt im **Downloadcenter**.



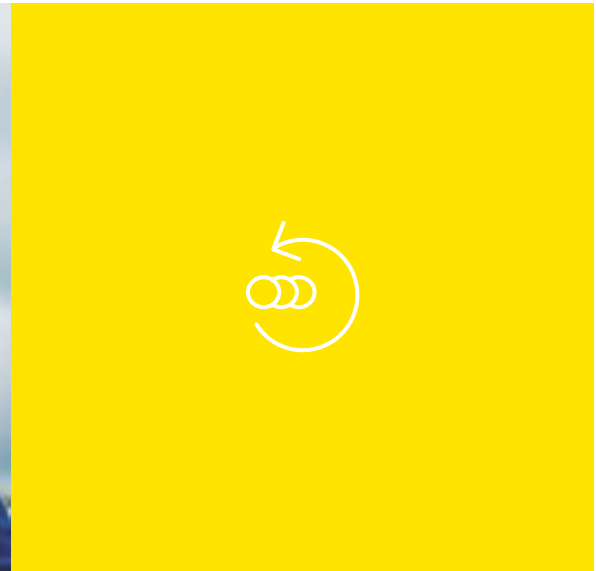
Sie können wählen: einmalige Kapitalauszahlung oder lebenslang garantierte Rente.

Vielleicht haben Sie im Alter noch Großes vor? Bei unserer Rentenauszahlung passen wir uns Ihren Plänen an. Neben Flexibilität bieten wir Ihnen vor allem Beständigkeit.

- Sie können eine lebenslang garantierte Rente beziehen.
- Sie können sich alternativ zur Rente Ihre Altersversorgung einmalig auszahlen lassen.
- Sie bestimmen für beide Alternativen den Startpunkt zwischen Ihrem 62. und 70. Lebensjahr.

Sofern Sie ihre Rente noch nicht abgerufen haben, können Sie Beiträge bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres einbezahlen.

Beantragen Sie Ihre Rente bzw. einmalige Kapitalauszahlung bitte mindestens einen Monat vor dem gewünschten Auszahlungstermin. Der Mitgliederservice lässt Ihnen den entsprechenden Antrag gern zukommen.



Hinterbliebenenrente	Todesfall vor Rentenbeginn	Todesfall nach Rentenbeginn
Eheleute bzw. Lebenspartnerin oder Lebenspartner	Lebenslange Rente oder einmalige Kapitalauszahlung (auf Grundlage des angesparten Versorgungskapitals)	60 % der Altersrente
Lebensgefährtin bzw. Lebensgefährte (im gemeinsamen Haushalt lebend)		
Kinder mit Behinderung	Waisenrente oder einmalige Kapitalauszahlung	15 % der Altersrente
Kinder (bis zum 18. Lebensjahr oder solange Anspruch auf Kindergeld besteht)		

Auf Antrag können Lebensgefährtin bzw. Lebensgefährte im Verhältnis zu Kindern vorrangig begünstigt werden.



# Jetzt Mitglied werden und Zukunft sichern!

Sie möchten Mitglied werden? Jederzeit! Sie sind mindestens 18 Jahre alt? Sie arbeiten für Rundfunkanstalten oder Produktionsunternehmen, die Mitglied bei uns sind? Sie arbeiten frei, fest-frei, befristet angestellt oder teilzeitbeschäftigt? Dann steht Ihrer PKR-Mitgliedschaft nichts mehr im Weg!

Auch unbefristet angestellte Arbeitnehmende können Mitglied der Pensionskasse Rundfunk werden, wenn sie einem von dem Anstaltsmitglied hierfür festgelegten Kreis von Mitarbeitenden angehören und keinen anderweitigen Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung bei dem Anstaltsmitglied haben.

## Testen Sie uns 3 Jahre lang.

Innerhalb der ersten 3 Jahre können Sie jederzeit kündigen: Ihre bisher eingezahlten Beiträge erhalten Sie in voller Höhe zurück. Nach Ablauf von 3 Jahren ist die Mitgliedschaft unverfallbar, das heißt nur noch bedingt kündbar. Eine unverfallbare Anwartschaft – also der Anspruch auf eine zukünftige Versicherungsleistung – ist pfändungssicher und wird nicht auf das Bürgergeld angerechnet. Ihre bis dahin eingezahlten Beiträge und die der Auftraggebenden werden Ihnen nicht mit sofortiger Wirkung ausgezahlt, sondern erst zum Renteneintritt mit frühestens 62 Jahren.

## Treten Sie jetzt ein!

Auch wenig bringt viel: Schieben Sie Ihren Beitritt in die PKR nicht auf, sondern beginnen Sie so früh wie möglich mit Ihrer Altersvorsorge. Wie hoch Ihre Rente ausfällt, hängt ab von der Laufzeit, der Höhe der Beitragszahlungen, der Überschussbeteiligung, Ihrem Alter bei Rentenbeginn und Ihrem Familienstand. Nach Ihrem Eintritt in die Pensionskasse Rundfunk können Sie sich wieder ganz Ihrem Job widmen, mit dem guten Gefühl, ideal für das Alter abgesichert zu sein. Einmal im Jahr erhalten Sie von uns eine Beitragsbescheinigung sowie eine Übersicht mit dem Stand Ihrer bisherigen Einzahlungen und Ihres voraussichtlichen Rentenanspruchs.

## Los geht's!

Beantragen Sie Ihre Mitgliedschaft online auf [pkr.de](http://pkr.de) unter Freie in Film, Funk und Fernsehen > **Mitglieds-Check & Antrag**, laden Sie den Antrag auf [pkr.de](http://pkr.de) unter Service & Kontakt im **Downloadcenter** herunter oder scannen Sie den unten stehenden QR-Code.

Und wenn Sie von unserer Leistung überzeugt sind, dann sagen Sie es weiter!

Noch Fragen?

Rufen Sie uns an unter

**+49 (0) 69 155-4100**

oder schicken Sie uns eine E-Mail an

**mail@pkr.de.**



# Die PKR in Zahlen





Die Pensionskasse Rundfunk betreut rund  
**25.000** Mitglieder, Rentner  
und Rentnerinnen

**12** Rundfunk-  
anstalten  
und über

Ausgeglichenes  
Geschlechterverhältnis  
der PKR-Mitglieder:  
51 % sind Männer und  
49 % sind Frauen.

**500**

Produktionsfirmen sind  
Mitglied der Pensions-  
kasse Rundfunk.

Die PKR gibt es seit über

**50**  
Jahren.

und verwaltet  
ein Vermögen  
von **1,6**  
Milliarden Euro.

Die Beitragseinnahmen  
belaufen sich auf circa  
**61** Millionen  
Euro pro Jahr.

Die Pensionskasse Rundfunk bietet freien  
Mitarbeitenden in Film, Funk und Fernsehen  
eine maßgeschneiderte Alters- und Hinter-  
bliebenenversorgung. Unsere Rechtsform  
als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit  
(VVaG) ermöglicht uns dabei ein äußerst  
attraktives Leistungsportfolio.

# So erreichen Sie uns

## Herausgeber

Pensionskasse Rundfunk  
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)  
Bertramstraße 8  
60320 Frankfurt am Main  
T +49 (0) 69 155-4100  
F +49 (0) 69 155-2853  
E [mail@pkr.de](mailto:mail@pkr.de)

## Onlineservice [pkr.de](http://pkr.de)

### Aufnahmeantrag

[pkr.de/antrag](http://pkr.de/antrag)

### Rentenrechner

[pkr.de/rentenrechner](http://pkr.de/rentenrechner)

### FAQ

[pkr.de/faq](http://pkr.de/faq)

### Onlineseminare

[pkr.de/onlineseminare](http://pkr.de/onlineseminare)

### Infoletter

[pkr.de/infoletter](http://pkr.de/infoletter)

### Glossar

[pkr.de/glossar](http://pkr.de/glossar)

## Bankverbindung

**IBAN:** DE24 5005 0000 0000 8000 11

**BIC:** HELA

## Layout und Satz

Skope inventive spaces GmbH  
CIMARIS®, [cimaris.de](http://cimaris.de)

## Lektorat

WORTLIEBE Lektorat & Korrekterat, [wortliebe.com](http://wortliebe.com)

## Fotos

Titel, S. 20 © Anna Nass/shutterstock.com  
S. 1 © GaudiLab/shutterstock.com  
S. 2, S. 6 © pixelfit/iStockphoto.com  
S. 9 © Drew Patrick Miller on Unsplash  
S. 10 © golubovy/iStockphoto.com  
S. 11 © Poike/iStockphoto.com  
S. 12 © redmal/iStockphoto.com  
S. 13 © gpointstudio/iStockphoto.com  
S. 14 © laflor/iStockphoto.com  
S. 15 © PeopleImages/iStockphoto.com  
S. 17 links © NADOFOTOS/iStockphoto.com  
S. 17 rechts © Paul Bradbury/iStockphoto.com  
S. 19 © golero/iStockphoto.com  
S. 22 © filadendron/iStockphoto.com

## Druck

Schleunungdruck GmbH, [schleunungdruck.de](http://schleunungdruck.de)

Stand: Februar 2024





Zum  
Mitgliedsantrag



pensionskasse  
rundfunk

Pensionskasse Rundfunk VVaG  
Bertramstraße 8  
60320 Frankfurt am Main

T +49 (0) 69 155-4100

F +49 (0) 69 155-2853

E [mail@pkr.de](mailto:mail@pkr.de)